



Kindergarten und Primarschule Tecknau

Schulleitung, Hauptstrasse 71, 4492 Tecknau

061 985 15 60 schulleitung@schule-tecknau.ch

Jokertage

- Es stehen im Ganzen 4 halbe Tage als Jokertage pro Schuljahr zur Verfügung.
- Jokertage müssen nicht begründet werden; die Klassenlehrperson ist für die Kontrolle und Bewilligung zuständig.
- Jokertage müssen mindestens **3 Unterrichtstage** vor dem Jokertag schriftlich eingereicht werden.
- Jokertage dürfen grundsätzlich immer bezogen werden, ausser
 - bei angekündigten Schulanlässen (wie Lager, Projektwochen etc.)
 - bei langfristig angesagten Prüfungen.
- Wenn Ihr Kind zum Zeitpunkt des Antrages um Jokertage bereits 10% oder mehr der gesamten Unterrichtszeit gefehlt hat, kann das Gesuch nicht bewilligt werden.
- Jokertage verfallen bei Nichtbezug am Ende des Schuljahres.

Name des Kindes:

Gesuch um Jokertage (3 Unterrichtstage im Voraus)

von bis

Dies sindHalbtage.

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten:

Datum:

Entscheid

☐ Der/die Jokerhalbtage/e wird/werden wie beantragt **bewilligt**.

☐ Der/die Jokerhalbtage/e wird/werden wird **nicht bewilligt**.

Nach diesem Urlaub stehen nochJokerhalbtage im laufenden Schuljahr zur Verfügung.

Begründung, wenn nicht bewilligt:

.....
.....

(Visum Schulleitung)